



Volksabstimmung

vom 30. Juni 2019

**1 Kantonsratsbeschluss über
den Bau des Klanghauses Toggenburg**

**2 Kantonsratsbeschluss über
die Erstellung des Campus Platztor
der Universität St.Gallen**



Abstimmungsvorlagen

**1 Kantonsratsbeschluss über
den Bau des Klanghauses Toggenburg 03**

**2 Kantonsratsbeschluss über
die Erstellung des Campus Platztor
der Universität St.Gallen 17**



1 Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	6
1. Ausgangslage	7
2. Bauvorhaben	10
3. Finanzielle Auswirkungen	13
4. Beschluss des Kantonsrates	13
5. Warum eine Volksabstimmung?	13
6. Folgen einer Ablehnung	14
7. Ergänzende Informationen	14
Abstimmungsvorlage	15

Worum geht es?

Das Toggenburg ist geprägt durch eine ursprüngliche Gesangs- und Musikkultur, die in der Bevölkerung stark verwurzelt ist. Dazu gehören Jodeln, der Klang der Sennschellen und Talerbecken, die Obertöne des Hackbretts und die Melodien des Alphorns. Die Klangwelt Toggenburg pflegt und vermittelt seit über 15 Jahren die Themen Klang, Brauchtum und Stimme in Klangkursen, auf dem Klangweg, bei Klangfestivals und in der Klangschmiede in Alt St.Johann. Die qualitativ hochstehenden Angebote ziehen nicht nur unterschiedliche Besucherinnen und Besucher sowie Jung und Alt an, sondern sind längst auch touristisch relevant. Das Klanghaus soll das musikalische und architektonische Zentrum der Klangwelt Toggenburg werden. Was ein Labor für die Forschung ist, ist das Klanghaus für die Naturtonmusik: Mit seiner herausragenden Akustik soll das Klanghaus Musikerinnen und Musiker aus nah und fern für Proben, Kurse, Symposien, Forschung und Aufführungen anziehen. Das Klanghaus wird ein besonderer Ort. Hier hat die stille Klausur ebenso Platz wie der Austausch und die Begegnung zwischen Musikerinnen und Musikern und interessierten Besucherinnen und Besuchern.

Der Kanton St.Gallen hat sich in den letzten Jahren mit namhaften Beiträgen für Kulturbauten im städtischen Raum engagiert: Im Jahr 2008 eröffnete das Kunst(Zeug) Haus Rapperswil-Jona, im Jahr 2010 das Kulturzentrum Lokremise in St.Gallen und im selben Jahr übernahm der Kanton die Gebäude Theater und Tonhalle. Grundlage für diese an klaren Schwerpunkten ausgerichtete Kulturförderung des Kantons ist das Kulturförderungsgesetz. Dieses sieht ausdrücklich vor, nicht nur in den urbanen, sondern auch in den ländlichen Gebieten mittels Kulturbauten das Kulturschaffen in den Regionen zu stärken. Beispiele dafür sind das Schloss Werdenberg oder das Alte Bad Pfäfers und nun das geplante Klanghaus Toggenburg.

Der Standort des Klanghauses liegt inmitten der Natur am Schwendisee, am Rand des Landschaftsschutzgebietes Speer-Churfürsten-Alvier. An Stelle des baufälligen Hotels «Seegüetli» und seiner maroden Aussenanlagen wird mit dem Klanghaus eine Landmarke gesetzt, die zu einem Ort von nationaler Bedeutung werden soll.

Mit dem Neubau wird ein einzigartiges Projekt realisiert, das den Kulturkanton St.Gallen im Wettbewerb der Kantone und die Region Toggenburg in ihrer kulturellen Ausstrahlung nach innen und aussen stärkt: Die Klangwelt Toggenburg kann mit dem Klanghaus ihr Angebot qualitativ und quantitativ ausbauen. Eingebettet in die «Klang-Schwendli» fördert das Klanghaus den sanften Tourismus im Toggenburg nachhaltig.

Der Kanton plant das Klanghaus als Bauherr. Als Betreiberin ist die Klangwelt Toggenburg vorgesehen, die das Haus auf eigene Kosten betreiben wird. Konkret finanziert wird der Betrieb ausschliesslich mit Mitteln eines privaten Fonds, für den bereits verbindliche Zusagen in der Höhe von 5,3 Mio. Franken vorliegen. Die Gesamtkosten für das Projekt einschliesslich aller Vorbereitungsarbeiten belaufen sich auf 23,3 Mio. Franken. Davon finanziert die Klangwelt Toggenburg 1 Mio. Franken. Es verbleibt ein Kreditbedarf von 22,3 Mio. Franken. Das Klanghaus bleibt nach Inbetriebnahme im Besitz des Kantons.



Das Klanghaus am Schwendisee: Der Neubau wird mit Schindeln aus heimischer Fichte und Lärche eingekleidet.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung, weil:

- mit dem Klanghaus ein einmaliges kulturelles und zugleich touristisches Angebot geschaffen wird, das in der Region breit abgestützt ist und weit über die Kantons-grenzen ausstrahlen wird;
- mit dem Klanghaus die traditionelle Musik und die Volkskultur gestärkt werden;
- mit der Klangwelt Toggenburg eine erfolgreiche Kulturinitiative aus der Bevölkerung unterstützt wird;
- das Klanghaus der Region zukunftsgerichtete Impulse für Kultur, Tourismus und Bil-dung gibt;
- der interkantonale Standortwettbewerb vermehrt auch auf der Ebene der Kultur spielt;
- ein Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung aufgewertet wird;
- die Chance besteht, einen Ort für den Klang zu bauen, der international einmalig ist;
- die Klangwelt Toggenburg den Betrieb des Klanghauses auf eigene Kosten finan-ziert.

1. Ausgangslage

Kulturelles Engagement des Kantons

Das kulturelle Leben in städtischen Gebieten unterscheidet sich von ländlichen Re-gionen traditionsgemäss aufgrund der Zahl und der Grösse der Kulturinstitutionen. Dies verlangt von einer auf Zusammenhalt bedachten Kulturpolitik, Kulturinitiativen zu fördern, welche die Eigenständigkeit und die Identität der Regionen unterstreichen. Damit trägt die kantonale Förderung wesentlich zu einem Kulturangebot bei, das der kulturellen Vielfalt und den spezifischen Stärken des Kantons St.Gallen Rechnung trägt. Mit der Förderung von Kulturbauten erfüllt der Kanton seine Aufgabe, günstige Rahmenbedingungen für eine vielfältige Kultur zu schaffen.

Die Klangwelt Toggenburg

Im Toggenburg spielt die Musik seit jeher eine zentrale Rolle. Die Klangwelt Toggen-burg ist eine sowohl kulturell als auch touristisch erfolgreiche Initiative aus der Bevöl-kerung. Sie pflegt und vermittelt die Themen Klang, Brauchtum und Stimme seit über 15 Jahren in Kursen, so auf dem Klangweg, bei Klangfestivals und seit dem Jahr 2011 auch in der Klangschmiede in Alt St.Johann.

Baulicher Bedarf

Der Klangwelt Toggenburg fehlen zurzeit geeignete Räumlichkeiten mit ausserge-wöhnlicher Akustik und Resonanz. Es fehlt ein inspirierender Ort, an dem Sängerin-nen und Sänger, Musikerinnen und Musiker, Laienchöre und Jodelclubs, Volksmusik- und Kammermusikgruppen, Jazzbands und klassische Orchester, Laien und Profis für Kurse, Workshops, Sing- und Probenwochenenden einen idealen Arbeits- und Probenort haben.

Der Klangwelt Toggenburg fehlen:

- ein Kursort mit hervorragender Akustik;
- ein Probelokal mit einfacher Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeit zur Unterstützung der Arbeit an Klang, Dynamik und Ausdruck;
- ein Ort für Symposien, Forschung und Experimente;
- ein Ort der Ruhe und des gemeinsamen Singens und Musizierens;
- ein einzigartiger Ort für den Klang inmitten der Natur.

1 Erläuternder Bericht

Betriebskonzept Klanghaus

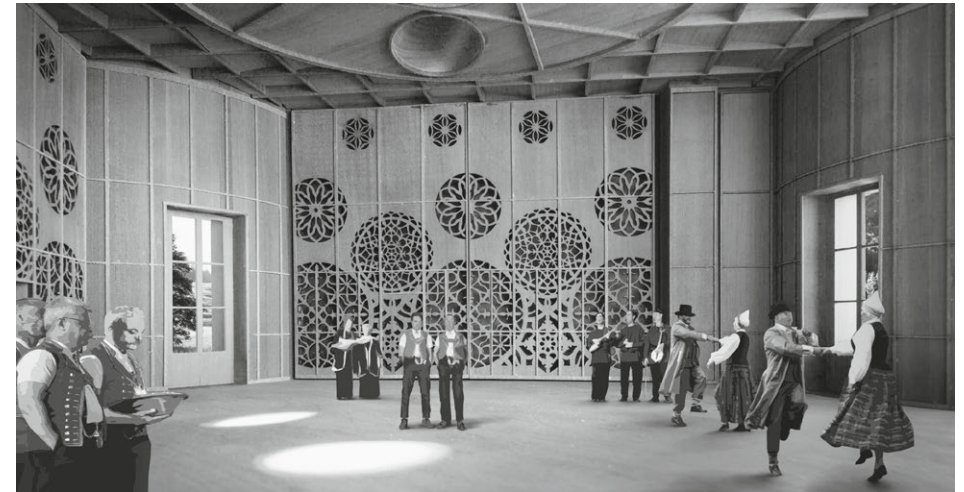
Was ein Labor für die Forschung ist, ist das Klanghaus für die Naturtonmusik: Das Klanghaus soll mit seiner hervorragenden Akustik zum Zentrum für naturtönige Musik werden. Die qualitativ hochstehenden Angebote der Klangwelt Toggenburg ziehen nicht nur unterschiedliche Besucherinnen und Besucher sowie Jung und Alt an, sondern sind längst auch touristisch relevant. An einem normalen Kurstag können beispielsweise 60 bis 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Klanghaus nutzen. Drei Gruppen können gleichzeitig ungestört voneinander arbeiten. Neben den geplanten Proben, Kursen und Symposien kann das Haus zudem für Veranstaltungen genutzt werden (Firmen- und Vereinsanlässe, Projektwochen von Schulen usw.).

Besucherinnen und Besucher können das Klanghaus bei regelmässig stattfindenden Führungen erleben und dabei selber Klangerfahrungen im Innen- und Aussenbereich machen. Wanderinnen und Wanderern auf dem Klangweg steht das Foyer für eine kleine Verpflegung offen. Das Klanghaus ist auch Ort für Aufführungen. Für gelegentliche Werkstattkonzerte bietet das Klanghaus Platz für bis zu 100 Besucherinnen und Besucher.

Regional abgestütztes touristisches Angebot

Das im Jahr 2018 grundlegend überarbeitete Betriebskonzept ist auf die gesamte Schwendi-Region ausgerichtet. Das Klanghaus steht nicht alleine in der Landschaft, sondern ist eingebunden in das touristische Gesamtkonzept «KlangSchwendi» mit dem Ziel, die Region als Klangdestination zu positionieren. Dafür arbeiten verschiedene Akteure der Region zusammen: die Klangwelt Toggenburg, Tourismus Toggenburg sowie Partner aus der Hotellerie, Gastronomie und Landwirtschaft. Dank der gemeinsamen Ausrichtung auf das Thema Klang und die Einbindung des Klanghauses ins direkte Umfeld werden Kooperationen und Initiativen vor Ort gestärkt, die den sanften Tourismus im Toggenburg nachhaltig fördern sollen.

1 Erläuternder Bericht



Innenansicht geschlossen: Das Klanghaus soll ein Zentrum für Naturtonmusik und der wichtigste Ort für die Klangwelt Toggenburg werden.

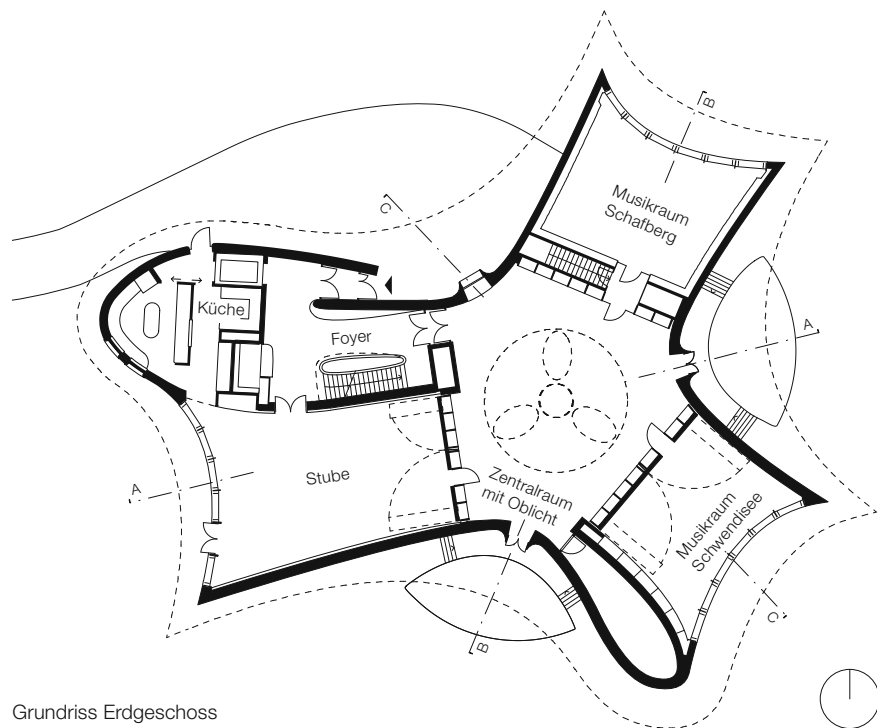


Innenansicht offen: Das Klanghaus bietet aussergewöhnliche Probe- und Arbeitsräume. Bewegliche Wände ermöglichen eine veränderbare Akustik.

2. Bauvorhaben

Ortsbauliche Situation

Der Standort des Klanghauses liegt am Schwendisee, am Platz des heutigen Hotels «Seegüetli». Die Mulde rund um die Schwendiseen bildet mit Hinterrugg und Chäserugg als Begrenzung einen einmaligen natürlichen Klangraum. Diesen Ort hat die Klangwelt Toggenburg schon in vielen Veranstaltungen bespielt. Sie hat ihn in den Klangweg eingebunden und veranstaltet seit vielen Jahren Klangkurse im Innen- und Aussenraum.



Grundriss Erdgeschoss

Ein Ort für den Klang

Landschaft, Klang, Architektur: Das sind die drei wichtigsten Eckpfeiler für das geplante Klanghaus. Die Musik und die Klänge, die in der Landschaft und in der regionalen Tradition ihre Wurzeln haben, sollen mit dem Klanghaus einen eigenen Ort bekommen. Seine einmalige Akustik soll Musikerinnen und Musiker von nah und fern anziehen, die das Klanghaus mit seinen Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeiten für die intensive Arbeit am Klang nutzen können.

Das Bauprojekt

Das Architekturbüro Meili & Peter Architekten AG aus Zürich hat mit grosser Sorgfalt einen leichten, einladenden Holzbau entworfen. Das Gebäude ist als integrale Holzkonstruktion geplant, deren hervorragende Qualität in aufwändigen Tests bestätigt wurde. Die Fassade wird vollständig mit Holzschindeln aus heimischer Fichte und Lärche eingekleidet.

Das Raumprogramm umfasst vier akustisch herausragende Klangräume, die sich mit wenigen Handgriffen wie ein Instrument stimmen lassen. Die technische Ausrüstung der Räume macht das Aufnehmen und unmittelbare Abspielen von Gesang und Instrumentalmusik zu Probezwecken möglich. Zudem gibt es zwei Aussenbühnen für Musikexperimente im Freien.

Die drei grossen Fenster des Klanghauses zeigen drei Aussichten, ausgerichtet nach den drei grossen Geländeachsen, die den Ort prägen: Schwendisee, Schafberg und Talausgang. Diese drei Blickrichtungen sind Grund für die sternförmige Gestalt des Klanghauses.

Barrierefrei, wirtschaftlich und umweltschonend

Das Klanghaus ist behindertengerecht konzipiert und wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und einen geringen Betriebsenergiebedarf mit möglichst wenig Gebäudetechnik ausgerüstet. Der Verbrauch an Betriebsenergie erfüllt die Anforderungen nach Minergie und die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft.

Die Aufwertung der Landschaft

Das Klanghaus liegt auf der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet Speer-Churfürsten-Alvier, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen ist (BLN-Objekt 1613). Das Gebäude ist weiter vom Schwendisee zurückversetzt als das auffällige Hotel «Seegüetli». Nach dem Rückbau des Hotels und seiner störenden Aussenanlagen wird die vergrösserte Uferschutzzone bis an das Klanghaus herangeführt und so die Pufferzone zum See erweitert.



Situationsplan: Mit der Erweiterung der Pufferzone wird das Landschaftsschutzgebiet am Schwendisee aufgewertet.

Der Bau des Klanghauses bringt dadurch eine substantielle Aufwertung der Landschaft. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz wurden während der Projektierung einbezogen und haben sich in ihren Stellungnahmen positiv zum Projekt geäußert.

Alle rechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt

Die erweiterte Pufferzone des Landschaftsschutzgebietes wird im Teilzonenplan und durch die Anpassung der Schutzverordnung gesichert. Zusammen mit Gestaltungsplan und Teilstrassenplan sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Klanghauses gesichert. Sie wurden Ende 2014 öffentlich aufgelegt. Alle Einsprachen wurden nach Verhandlungen wieder zurückgezogen. Die Pläne werden nach der Annahme des Klanghaus-Projekts durch das Stimmvolk rechtsgültig.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Investitionsvolumen für den Bau des Klanghauses Toggenburg beläuft sich auf insgesamt 23,3 Mio. Franken (Indexstand April 2017). Die Stiftung Klangwelt Toggenburg trägt 1 Mio. Franken an die Baukosten bei und wird das Haus künftig auf eigene Kosten betreiben. Für den Kanton fallen keine Betriebskosten an. Der Kreditbedarf des Kantons beträgt 22,3 Mio. Franken.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat erliess den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg am 19. Februar 2019 mit 87:21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

6. Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vorlage:

- wird eine erfolgreiche Kulturinitiative aus der Bevölkerung nicht unterstützt und die Chance nicht genutzt, der Region einen zukunftsgerichteten Impuls für Kultur, Tourismus und Bildung zu geben;
- wird ein Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung nicht aufgewertet;
- wird die Chance nicht genutzt, einen Ort für den Klang zu bauen, der international einmalig ist.

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren möchte, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018 (siehe auch Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2018, Seiten 3213 ff.). Diese Beratungsunterlage ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

vom 19. Februar 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 23'300'000.– für den Bau des Klanghauses Toggenburg werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Beitrags der Stiftung KlangWelt Toggenburg ein Kredit von Fr. 22'300'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2018, 3213.

1 Abstimmungsvorlage

Ziff. 4

¹ Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

Ziff. 5

¹ Die Umsetzung des Projekts setzt voraus, dass die Stiftung KlangWelt Toggenburg:

- a) wenigstens Fr. 1'000'000.– zur Deckung der Baukosten beiträgt;
- b) für den Betrieb des Klanghauses einen Betriebsfonds mit wenigstens Fr. 5'300'000.– Kapital errichtet;
- c) für den Fonds ein Reglement erstellt, das:
 1. der Genehmigung durch die Regierung bedarf;
 2. wenigstens festhält, dass das Fondskapital den Betrag von 1,5 Mio. Franken nur mit Zustimmung des Departementes des Innern unterschreiten darf.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

St.Gallen, 19. Februar 2019

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Imelda Stadler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

2 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	18
Empfehlung des Kantonsrates	20
1. Ausgangslage	21
2. Bauvorhaben	24
3. Finanzielle Auswirkungen	29
4. Beschluss des Kantonsrates	29
5. Warum eine Volksabstimmung?	30
6. Folgen einer Ablehnung	30
7. Ergänzende Informationen	30
Abstimmungsvorlage	31

Worum geht es?

Die Bauten der Universität St.Gallen (HSG) sind seit Jahren erheblich überbelegt. Die Universität benötigt dringend mehr Raum, um ihre Kernaufgaben – Lehre, Forschung und Weiterbildung – qualitativ hochstehend erfüllen zu können. Aktuell können die räumlichen Engpässe nur mit befristeten Provisorien und einer stetigen Übernutzung der Gebäude bewältigt werden.

Die Strategie des Kantons für die Universität sieht deshalb vor, den bestehenden Campus Rosenberg mit einem zweiten Standort zu ergänzen. Auf dem Areal Platztor am Rand der nördlichen Altstadt der Stadt St.Gallen soll der zentrale Ausbauschnitt für die HSG realisiert werden. Der neue Campus soll sich durch ein vielfältiges, zukunftsgerichtetes und innovatives Angebot für Lehre und Forschung in einem urbanen Umfeld auszeichnen. Rund 3'000 Studierende sowie Dozierende und Mitarbeitende sollen künftig im Campus Platztor ein- und ausgehen.

Die neue Überbauung wertet das Gebiet am Rand der Altstadt städtebaulich auf. Gleichzeitig rücken die HSG und die Stadt mit dem zweiten Standort näher zusammen. Der Aussenraum des Campus wird öffentlich zugänglich sein. Ein Platz entlang des Unteren Grabens soll Ankunfts- und Aufenthaltsort sein und die Altstadt mit dem «neuen Stück Stadt» verbinden. Um den Campus Platztor optimal anzubinden, sollen die Unterführung vergrössert und zusätzliche Strassenquerungen für den Fuss- und Veloverkehr erstellt werden. Die Fusswegverbindung zwischen den beiden Universitätsstandorten baut auf dem bestehenden Treppensystem auf und soll partiell ergänzt werden. Wie die Überbauung dannzumal aussehen wird, zeigt der Architekturwettbewerb. Dieser erfolgt gemäss dem neuen kantonalen Immobilienmanagement erst nach der Volksabstimmung. Der Baubeginn ist für das Jahr 2024 geplant, die Fertigstellung auf Ende des Jahres 2027.

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Campus Platztor belaufen sich auf 207 Mio. Franken. Darin enthalten ist ein voraussichtlicher Bundesbeitrag von 25 Mio. Franken. Die Universität St.Gallen beteiligt sich mit 20 Mio. Franken an den Gesamtkosten. Im Rahmen des Grundstückverkaufs am Platztor leistet die Stadt St.Gallen einen Standortbeitrag von 2 Mio. Franken. Gesamthaft beträgt der vom Kanton zu finanzierende Betrag 160 Mio. Franken.

Zusätzlich zum Bau des neuen Campus am Platztor wird das Bibliotheksgebäude am Rosenberg aus dem Jahr 1989 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 19. September 2018 saniert. Da der neue Campus vor allem für Lehre und Forschung genutzt wird, fehlen der Universität St.Gallen weiterhin Lern- und Arbeitsplätze. Die HSG Stiftung wird darum am Standort Rosenberg ein Learning Center erstellen – finanziert einzig durch Schenkungen. Mit den 500 bis 700 Lern- und Arbeitsplätzen im Learning Center kann der Raumbedarf der HSG nach einer grösseren Lernumgebung erfüllt werden. Alle drei Projekte stärken die HSG und den Bildungsstandort Ostschweiz.

Bauprojekt für die Universität am Standort Platztor		
	Kosten	Finanzierung
Gesamtkosten Campus Platztor	207'000'000	
Abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag	– 25'000'000	Subvention Bund
Abzüglich Beitrag Universität	– 20'000'000	Universität
Abzüglich Standortbeitrag Stadt St.Gallen	– 2'000'000	Stadt St.Gallen
Kreditbedarf Campus Platztor	160'000'000	Kreditbedarf Kanton
Bauprojekte für die Universität am Standort Rosenberg		
	Kosten	Finanzierung
Teilerneuerung Bibliotheksgebäude ¹	14'500'000	Kreditbedarf Kanton
Learning Center	50'000'000	HSG-Stiftung

¹ Kantonsratsbeschluss über die Teilerneuerung des Bibliotheksgebäudes der Universität St.Gallen, erlassen am 19. September 2018 (35.18.02)

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung, weil:

- die räumliche Erweiterung der Universität St.Gallen strategisch wichtig und dringlich ist: Insbesondere die Studierenden erhalten mit diesem zweiten Standort den für das Studium dringend benötigten zusätzlichen Raum;
- das zusätzliche Angebot an Lehr- und Forschungsraum eine hervorragende, vielfältige und zukunftsgerichtete Grundausbildung unterstützt;
- der Bildungsstandort Ostschweiz mit dem Bauvorhaben Campus Platztor substantiell gestärkt wird;
- durch die Erweiterung der Universität St.Gallen auch der Wirtschaftsstandort St.Gallen in erheblichem Mass gefördert wird;
- der Standort Campus Platztor eine nachhaltige Entwicklung der Universität St.Gallen ermöglicht und eine stärkere Verbindung mit der Stadt erlaubt;
- am heutigen Standort Rosenberg Mietliegenschaften aufgehoben und Provisorien zurückgebaut werden können.

1. Ausgangslage

Die Universität St.Gallen (HSG) ist eine von zehn kantonalen Universitäten der Schweiz. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1898 als Handelshochschule ist sie eine spezialisierte Wirtschaftsuniversität.

Bedeutung der HSG

Die HSG bietet Studiengänge in Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Finanzen, Recht, Internationale Beziehungen und im Schnittbereich zu Management und Sozial-/Kulturwissenschaften an. Mit über 40 Instituten und Forschungsstellen ist sie in der internationalen Grundlagenforschung sowie in der anwendungsorientierten Forschung zusammen mit Grosskonzernen, aber auch mit regionalen Unternehmen und Organisationen tätig. Das Angebot wird ab dem Jahr 2020 mit dem Joint Medical Master um die medizinische Masterausbildung und ab dem Jahr 2021, im Rahmen der IT-Bildungsoffensive, um einen universitären Ausbildungsgang für zukünftige Kader-Mitarbeitende im Bereich der Informatik erweitert.

Anforderungen

Um sich als führende Wirtschaftsuniversität Europas im internationalen Wettbewerb zu behaupten, muss sich die HSG durch besondere Unterrichtsqualität auszeichnen. Künftige innovative Lehr- und Lernformen benötigen andere, vor allem flexiblere Räume. Der Präsenzunterricht wird auch im digitalen Zeitalter nicht vollständig durch virtuelle Methoden ersetzt, sondern ergänzt. Interaktion und persönlicher Austausch mit Studierenden und Dozierenden haben weiterhin einen hohen Stellenwert und fördern das kritische Denken, Neugier, Sozialkompetenz sowie die Reflexionsfähigkeit der Studierenden.

Entwicklungsstrategie der Universität

Der bestehende Universitätscampus am Rosenberg ist im Bereich Lehre auf eine Kapazität von rund 5'000 Studierende ausgelegt, das Bibliotheksgebäude auf eine Kapazität von 3'500 Studierende im Bereich Lern- und Arbeitsplätze. Im Herbstsemester 2018 waren rund 8'600 Studierende an der HSG immatrikuliert. Auch künftig ist mit einer leichten Zunahme von Studierenden zu rechnen. Universitätsrat und Bildungsdepartement gehen von einem mässigen Anstieg der Studierendenzahlen in den Bereich um 9'000 Studierende aus. Aktuell können die räumlichen Engpässe nur mit befristeten Provisorien und einer stetigen Übernutzung der Gebäude bewältigt werden. Gemessen an den Studierendenzahlen besteht ein massives Flächendefizit.

Um die räumlichen Anforderungen in Zukunft zu erfüllen, sieht die Strategie der Universität vor, das Immobilienportfolio auf der Entwicklungsgrösse von insgesamt 8'500 Studierenden innerhalb einer Gehdistanz von 15 Minuten zu konzentrieren und in weniger, dafür grösseren und nutzungsgerechten Liegenschaften zusammen zu fassen. Der zentrale Ausbauschritt ist die Ergänzung des bestehenden Campus Rosenberg mit einem zweiten Standort, dem Campus Platztor.

Forschungsnahes Lernen am Platztor

Der neue Universitätscampus am Platztor soll sich durch ein vielfältiges, zukunftsgerichtetes und innovatives Angebot für Lehre und Forschung in einem urbanen Umfeld auszeichnen. Der neue Standort ist auf eine Kapazität für rund 3'000 Studierende der Grundbildung ausgelegt. Weiter ist auch für das Vollzeit-MBA-Programm der Weiterbildung Raum vorgesehen. Durch informelle Begegnungs- und Lernzonen soll eine sehr gute öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet, forschungsnahes Lernen ermöglicht sowie studentische Interaktion und Zusammenarbeit gefördert werden. Angebote im Bereich Verpflegung, Bewegung und studentisches Engagement ergänzen das Flächenangebot. Während der vorlesungsfreien Zeit kann die Infrastruktur bei Bedarf für weitere Anlässe zur Verfügung stehen.

Für den Gesamtraumbedarf von 14'000 m² Hauptnutzfläche sind flexible Raumstrukturen vorgesehen. Der kantonalen Immobilienstrategie folgend wird kein Raum auf Vorrat realisiert.

Flächenbedarf Platztor		Hauptnutzfläche in m ²
Lehre	Aula, Lehr- und Gruppenräume, Lernplätze, Lab-Zone, Foyer etc.	7'250
Forschung	Arbeitsplätze Mitarbeitende, Projekträume, Sitzungszimmer	3'490
Vollzeit-MBA	Lehr- und Gruppenräume, Aufenthalt, Büroarbeitsplätze	1'190
flankierende Angebote	Verpflegung, Küche, studentisches Engagement, Bewegung	2'070
Total		14'000

Künftiges Entwicklungspotenzial Rosenberg

Zusätzlich zum Bau des neuen Campus am Platztor wird das Bibliotheksgebäude am Rosenberg mit dem vom Kantonsrat bereits bewilligten Kredit saniert. Da der neue Campus vor allem für Lehre und Forschung genutzt wird, fehlen der Universität St.Gallen weiterhin Lern- und Arbeitsplätze. Die HSG Stiftung wird darum am Standort Rosenberg ein Learning Center erstellen. Sie hat hierzu im Januar 2019 ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Mit den 500 bis 700 Lern- und Arbeitsplätzen im Learning Center kann der Raumbedarf der HSG nach einer grösseren Lernumgebung erfüllt werden. Land- und Ausnutzungsreserven am Rosenberg können für künftige Ausbauschritte bewahrt werden. Die befristeten Provisorien werden baldmöglichst zurückgebaut.

2. Bauvorhaben

Mit dem Bauvorhaben soll auf dem Areal Platztor ein betrieblich, funktional, architektonisch und städtebaulich vorzüglicher neuer Universitätscampus entstehen. Das konkrete Bauprojekt wird nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung zu dieser Vorlage mit einem Architekturwettbewerb ermittelt. Das Vorhaben basiert auf den folgenden Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Standort

Das Platztor-Areal befindet sich am Rand der nördlichen Altstadt der Stadt St.Gallen. Im Westen und Süden wird das Grundstück durch die zwei sehr stark befahrenen Kantonsstrassen Unterer Graben und St.Jakob-Strasse begrenzt. Das gesamte Platztor-Areal umfasst eine Fläche von 9'506 m². Der Kanton konnte die erforderlichen Grundstücke sichern. Das Planungsgebiet ist derzeit noch überbaut. Die bestehenden Industrie- und Wohngebäude werden zurückgebaut.

Flexibles räumliches Konzept

Der Campus Platztor wird als eigenständige, in sich abgeschlossene Bebauung mit hoher Dichte in Erscheinung treten. Entlang der St.Jakob-Strasse soll eine geschlossene Randbebauung (Gebäudezeile) den Strassenraum stärken und mit einer publikumsorientierten Erdgeschossnutzung zur Belebung des Aussenraums beitragen. Entlang der Böcklinstrasse soll die Bebauung Rücksicht auf die Kleinteiligkeit der Umgebung nehmen, einen offenen Baucharakter aufweisen und im Unterschied zur Randbebauung an der St.Jakob-Strasse eine geringere Höhe aufweisen. In der Mitte des Campusareals sind höhere Gebäude möglich. Hinsichtlich Massstäblichkeit, Bauvolumen, Aussenraum, städtischem Ausdruck und öffentlichem Charakter soll eine vorzügliche Gesamtwirkung erzielt werden. Zudem soll die Konzeption eine weitgehend natürliche Be- und Entlüftung der Gebäude erlauben und Schutz gegen den Strassenlärm der St.Jakob-Strasse und des Unteren Grabens bieten.

Die Nutzungsanordnung soll einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb ermöglichen und die betrieblichen Anforderungen auf lange Sicht erfüllen. Das flexible räumliche Konzept lässt eine hohe Nutzungsvielfalt zu und kann künftige Nutzungsverschiebungen aufnehmen, die sich durch die Veränderung von Bedürfnissen in Lehre und Forschung ergeben können.

Sämtliche Gebäude, Zugänge und der Aussenraum werden nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens barrierefrei geplant, damit sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne Einschränkung genutzt werden können.

Nachhaltiges Bauen

Es wird eine nachhaltige und langlebige Bauweise angestrebt, die über mehrere Generationen eine hohe Akzeptanz besitzt. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet, und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet.

Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion tragen die neuen kantonalen Hochbauten dazu bei, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Zu den geeigneten Massnahmen, um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie für Erstellung und Betrieb möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO₂-Ausstoss zu reduzieren, gehören eine sehr gute Dämmung der Gebäudehülle, der Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen, die Installation von Photovoltaik-Anlagen und die Umsetzung des Mobilitätskonzepts. Die Gebäudetechnik wird möglichst einfach gehalten. Die vorgesehene Konzeption erfüllt, soweit in dieser frühen Planungsphase beurteilbar, in weiten Teilen die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

Umgebung

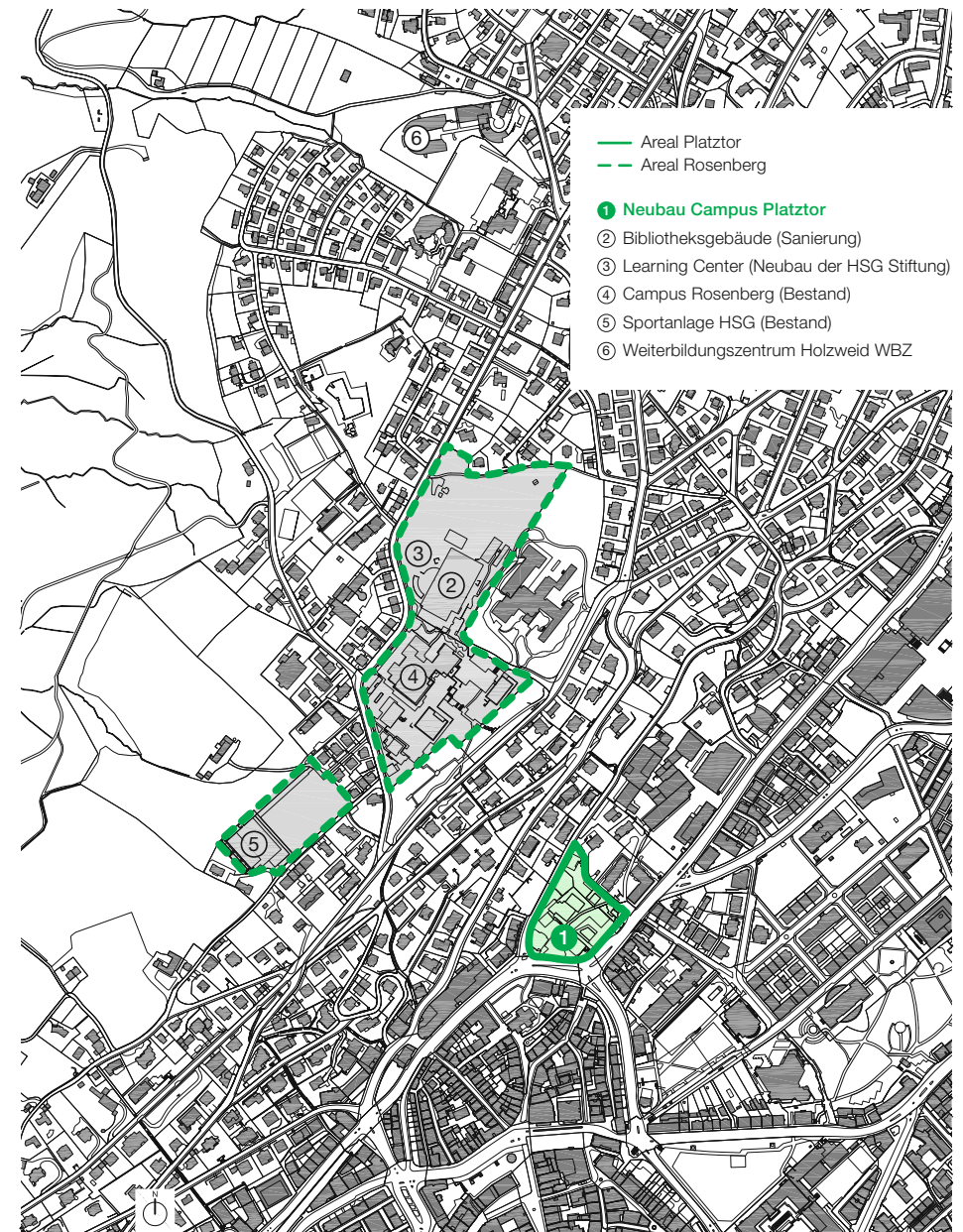
Der Aussenraum des neuen Campus wird öffentlich zugänglich sein. Die Freiflächen und Plätze sollen als urbane, multifunktional und frei nutzbare Aussenflächen gestaltet werden. Ein vorgelagerter Platz entlang des Unteren Grabens soll einen Ankunfts- und Aufenthaltsort bilden und die Altstadt mit dem neuen Campus verbinden. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für den Veloverkehr sind zusätzliche ebenerdige Strassenquerungen und die Vergrösserung der Unterführung geplant. Das Areal wird weitgehend vom motorisierten Verkehr freigehalten. Die Zu- und Wegfahrten erfolgen über möglichst kurze Erschliessungswege. In einer unterirdischen Einstellhalle und im Anlieferungsbereich werden höchstens 50 Autoabstellplätze angeboten. Die Parkplätze werden bewirtschaftet. Für Studierende werden keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Im Weiteren sind Abstellplätze für Velos und Motorräder geplant.

Verbindung zwischen Campus Platztor und Campus Rosenberg

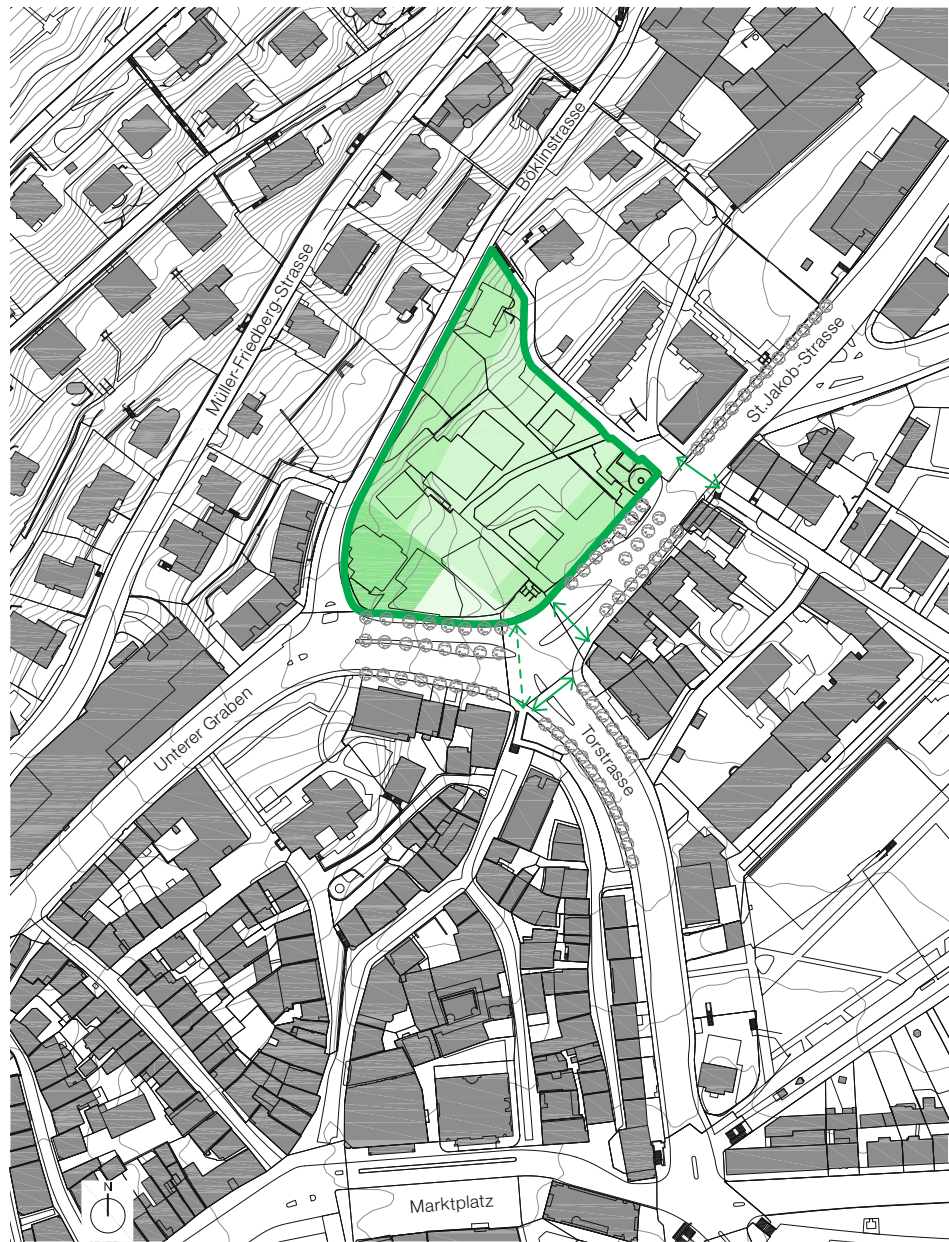
Die Erreichbarkeit der Universitätsstandorte innerhalb von 15 Gehminuten und eine effiziente Mobilität sind für einen funktionierenden Betrieb der HSG entscheidend. Ebenso ist das vom Universitätsbetrieb generierte Verkehrsaufkommen für die Stadt St.Gallen ein relevanter Faktor für ihre Mobilitätsplanung. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu und zwischen den Hauptliegenschaften der HSG wird mit der Erweiterung der Universität zentral. Die direkte Fusswegverbindung zwischen dem Campus Platztor und dem Campus Rosenberg baut auf dem bestehenden Treppensystem auf. Es ist vorgesehen, dieses partiell zu ergänzen.

Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Der Campus Platztor ermöglicht langfristig eine nachhaltige räumliche Entwicklung der HSG und stärkt den Bildungsstandort Ostschweiz. Studierenden und Mitarbeitenden steht künftig ein zeitgerechtes und zukunftsfähiges Raumangebot zur Verfügung, das die betrieblichen Anforderungen auf lange Sicht zu erfüllen vermag. Der akademische Qualitätsstandard wird gewahrt und die HSG bleibt im nationalen und internationalen Vergleich konkurrenzfähig.



Gesamtübersicht Universität St.Gallen



Situation Platztor



Als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas genießt die HSG einen international ausgezeichneten Ruf und ist dank ihres weltweiten Netzwerks für den Kanton und die Region St.Gallen ein wichtiges Aushängeschild im In- und Ausland. Sie spielt in der Standortförderungs politik des Kantons St.Gallen eine zentrale Rolle. Die HSG ist eine der grössten Arbeitgeberinnen in der Stadt St.Gallen und eine der grösseren im Kanton. Rund 3'100 Mitarbeitende (Verwaltung, Lehre, Forschung, Weiterbildung) haben ihren Arbeitsplatz an der HSG. Die Universität leistete im Jahr 2015 einen Beitrag von rund 237 Mio. Franken zur regionalen Wertschöpfung in der Region St.Gallen. Durch die Erweiterung der HSG am Standort Platztor wird der starke regionalwirtschaftliche Nutzen nochmals verstärkt werden.

Nicht nur für die Entwicklung der HSG ist der neue Standort von grosser Bedeutung, auch für die Stadt St.Gallen stellt die Bebauung des zentrumsnahen, aber heute isoliert und brach liegenden Areals einen wichtigen städteplanerischen Fortschritt dar.

Der Neubau Campus Platztor führt zur Aufhebung von Provisorien auf dem Campus Rosenberg und von Mietliegenschaften im Quartier Rotmonten. Dies ermöglicht einen wirtschaftlicheren Betrieb der HSG. Mietliegenschaften können zurückgegeben und wieder der ursprünglichen Raumnutzung zugeführt werden. Durch die Verlagerung eines Teils des Universitätsbetriebs an den Standort Platztor werden der Standort Rosenberg und das Quartier Rotmonten entlastet.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung des Campus Platztor für die Universität St.Gallen belaufen sich insgesamt auf 207 Mio. Franken (Indexstand Oktober 2016). Der Bund leistet einen Beitrag von rund 25 Mio. Franken, die Universität St.Gallen einen Beitrag von 20 Mio. Franken und die Stadt St.Gallen einen Standortbeitrag von 2 Mio. Franken an das Bauvorhaben. Der Kreditbedarf für den Kanton St.Gallen beträgt damit 160 Mio. Franken.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat erliess den Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen am 19. Februar 2019 mit 101:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Bei einem Nein der Stimmberechtigten zur Vorlage würden sich die räumlichen Engpässe an der Universität weiter verschärfen. Die Raumknappheit stellt ein hohes Risiko hinsichtlich Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Universität dar, was die internationale Hochschulakkreditierung EQUIS in ihren Ausführungen 2018 bereits bestätigte. Um den Engpässen zu begegnen, müssten auf dem Campus Rosenberg die bestehenden befristeten Provisorien weiterbetrieben werden. Im Weiteren müssten zusätzliche neue Provisorien erstellt und weitere Liegenschaften in Universitätsnähe angemietet werden. Das Immobilienportfolio der HSG würde sich auf mehr kleinere Gebäude verteilen, statt sich auf wenige dafür grössere Liegenschaften zu konzentrieren. Der Betrieb wäre kostenmässig noch aufwändiger. Durch die intensive Universitätsnutzung wäre das Quartier Rosenberg sowohl im Immobilienbereich wie auch bezüglich Verkehrsaufkommen stark belastet. Auch die Vorteile einer besseren Anbindung der Universität an die Stadt könnten nicht genutzt werden.

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren möchte, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018 (siehe Amtsblatt Nr. 39 vom 24. September 2018, Seiten 3372 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.18.04) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen

vom 19. Februar 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 207'000'000.– für die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Standortbeitrags der Stadt St.Gallen von Fr. 2'000'000.–, des Beitrags der Universität von Fr. 20'000'000.– und des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 25'000'000.– ein Kredit von Fr. 160'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2018, 3372.

2 Abstimmungsvorlage

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

St.Gallen, 19. Februar 2019

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Imelda Stadler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.